



Rechtsanwaltskammer Thüringen · Bahnhofstraße 46 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag

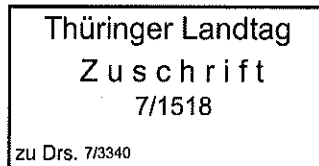
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Rechtsanwaltskammer Thüringen

Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt

Telefon:  
Telefax:

E-Mail:  
Internet:



Ansprechpartner

Ihr Aktenzeichen

Unser Aktenzeichen

Datum  
09.09.2021

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages;  
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schiedsstellengesetzes**

Sehr geehrte Frau

der Thüringer Beirat für alternative Konfliktlösungen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schiedsstellengesetzes Stellung nehmen zu können. Der Thüringer Schlichtungsbeirat, wie wir uns nunmehr kurz nennen, ist eine Kooperation aus folgenden Mitgliedern:

- Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern,
- Architektenkammer Thüringen,
- Ingenieurkammer Thüringen,
- Industrie- und Handelskammer Erfurt,
- Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera,
- Industrie- und Handelskammer Südthüringen,
- Notarkammer Thüringen,
- Oberlandesgericht Thüringen,
- Rechtsanwaltskammer Thüringen,
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,
- Steuerberaterkammer Thüringen,
- Verbraucherzentrale Thüringen,
- Wissenschaftlicher Berater: Prof. Reinhard Greger.

Der Zweck der Zusammenarbeit im Schlichtungsbeirat besteht einzig in der Bekanntmachung der Wege und Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung in Thüringen. Die Kooperation führt daher jährlich eine Multiplikatorenveranstaltung durch und befördert das Thema auf die verschiedenste Art und Weise, beispielsweise durch eine eigene Website () mit der Möglichkeit für Anbieter, sich dort listen zu lassen.

Streitlösungen selbst führt die Kooperation nicht durch; das obliegt deren Mitgliedern in deren jeweils spezifischen Bereichen selbst. Jede Körperschaft verfügt hier über ihren eigenen Instrumentarien. Insofern liegt dem Beirat keinerlei statistisches Material über die Anzahl der Nutzung der Schiedsstellen bzw. anderer Streitlösungsstellen vor. Ebenso kann diesselts keine Auskunft über deren Kosten gegeben werden.

Der Schlichtungsbeirat benennt bei Anfragen die für den jeweiligen Streit geeigneten Streitlösungsmethoden und Anbieter. Sehr oft werden dabei Schiedsstellen angefragt. Insofern begrüßt der Beirat alle Regelungen, die einerseits einen schnellen, unkomplizierten Zugang zu den Schiedsstellen und andererseits deren flächendeckende Präsenz ermöglichen.

Die Schiedsstellen schlichten, an eine Mediation werden hingegen ganz andere Anforderungen gestellt, so dass beide Methoden nicht beliebig austauschbar sind bzw. die Mediation eine Schlichtung nicht ersetzen, wohl aber ergänzen kann. Infolge der Ortsnähe, oft der Bekanntheit der Parteien mit dem Schiedsrichter hat die kommunale Schiedsstelle ihren eigenen wichtigen Platz im Gefüge der alternativen Streitbeilegung.

Es sollte jedoch zwingend Sorge dafür getragen werden, dass die Schiedsleute einer regelmäßigen qualifizierten Anleitung unterliegen, dies insbesondere auch unter dem Blickwinkel der vorgeschlagenen Aufgabenerweiterung, die wir vor diesem Hintergrund eher kritisch sehen.

„Ersatzgerichte“ mit juristisch nicht geschultem Personal sollten unbedingt vermieden werden. Insofern sollte die Erweiterung genau bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher des  
Thüringer Schlichtungsbeirates